

Was ist als erstes zu tun, wenn ein Mensch gestorben ist?

- **Verständigen Sie einen Arzt, der dann den Totenschein ausstellt.**
- **Rufen Sie uns unter der Rufnummer 061 31. 622490 an.**

Wir sind zu jeder Zeit für Sie erreichbar und besprechen mit Ihnen die ersten anstehenden Fragen.

Wann wir die Verstorbene/den Verstorbenen abholen, vereinbaren wir mit Ihnen und berücksichtigen hier gerne Ihre Bedürfnisse.

Ist ein Mensch zu Hause gestorben, nehmen Sie sich erst einmal Zeit, den Tod zu begreifen und überlegen Sie die nächsten Dinge, die jetzt getan werden sollten, ganz in Ruhe.

Bis zu 36 Stunden können Tote im Regelfall ohne eine Zusatzgenehmigung zu Hause, im Hospiz oder im Altenwohnheim verweilen, sodass Sie in Ruhe Abschied nehmen können.

Wenn Sie dies wünschen, waschen und versorgen Sie die Verstorbene/den Verstorbenen Zuhause oder später gemeinsam mit uns in unseren Räumen.

Aus einem Krankenhaus kann der Verstorbene normalerweise am darauffolgenden Werktag abgeholt werden.

Alle notwendigen Formalitäten besprechen wir dann ganz ausführlich im persönlichen Gespräch mit Ihnen.

Notwendige Unterlagen:

Wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie bereits zum ersten Gespräch folgende Unterlagen im Original für die Beurkundung des Todes mit:

- Personalausweis
- bei Ledigen eine Geburtsurkunde
- bei Verheirateten, die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch
- wenn eine Scheidung erfolgt ist, benötigen wir zusätzlich das Scheidungsurteil mit dem Stempel der Rechtskraft
- bei Verheirateten, falls ein Ehegatte bereits gestorben ist, die Sterbeurkunde

In den nächsten Tagen bringen Sie uns gegebenenfalls folgende Unterlagen:

- Dokumente über vorhandene Grabstellen und persönliche Verfügungen über Bestattungswünsche
- Rentenbescheide aller bezogenen Renten
- Mitgliedskarte der Krankenversicherung
- Versicherungspolizen von Sterbe- und Sterbegeldversicherungen
- alles, was Sie an Verträgen ab- oder umgemeldet haben möchten

